



Beschluss Nr. 1 **der 4. ordentlichen Präsidiumssitzung**
am 17.09.2022

Antrag: **Änderung § 6 Jugendordnung**

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass § 6 Ziffer 4 und 5 der SHFV-Jugendordnung wie folgt geändert wird:

§ 6 Vereinswechsel

[...]

4. Wechselperiode II

Für Spieler/Spielerinnen aller Altersklassen gilt, dass, sofern sie sich bei ihrem Verein zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Jahres abgemeldet haben, einen Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres einreichen und der abgebende Verein seine Zustimmung zum Vereinswechsel erklärt, eine Spielerlaubnis vom Tage ab Eingang des Antrages an, **frühestens jedoch zum 01.01.**, erteilt wird.

5. In folgenden Ausnahmefällen erteilt die SHFV-Passstelle eine weitere sofortige Spielerlaubnis innerhalb eines Spieljahres, wenn:

- a) ein Wohnungswechsel vorliegt, der Vereinswechsel die notwendige Folge dieses Wohnungswechsels ist und die SHFV-Passstelle anerkennt, dass es daher dem Junioren oder der Juniorin unzumutbar ist, beim alten Verein weiterzuspielen
- b) Spielmöglichkeiten im abgebenden Verein nicht bestehen. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn die Altersklasse im alten Verein aufgelöst ist, bzw. dauerhaft nicht zu erwarten ist, dass eine Mannschaft der betroffenen Altersklasse am Spielbetrieb teilnehmen kann, obwohl diese nicht offiziell aufgelöst wurde. Der Fall, dass ein Junior bzw. eine Juniorin wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht eingesetzt wird, gilt nicht als fehlende Spielmöglichkeit
- c) der Junior oder die Juniorin den Nachweis bringt, dass er **bzw. sie (sie)** in den letzten sechs Monaten nicht gespielt hat **oder**
- d) ein(e) Spieler(in) bis zu dem auf den Vereinswechsel folgenden 31.10. zu seinem/ihrer bisherigen Verein zurückkehrt und der abgebende Verein der Rückkehr zustimmt.

[...]

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Bei der letzten Überarbeitung des § 6 JO wurde in Ziffer 4 versäumt, einen Zeitpunkt festzulegen, zu dem die Spielerlaubnis frühestens erteilt wird. Dies hätte zur Folge, dass Spieler*innen auch vor der Wechselperiode II bei vorliegender Zustimmung ein sofortiges Spielrecht erhielten und Spieler*innen könnten vom 01.07. bis zum 31.12. mit Zustimmung des abgebenden Vereins den Verein mit sofortigem Spielrecht wechseln.

In Ziffer 5 wurden lediglich Korrekturen ohne inhaltliche Auswirkungen vorgenommen.



**Beschluss Nr. 2 der 4. ordentlichen Präsidiumssitzung
am 17.09.2022**

Antrag: Änderung § 11 Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass § 11 der Jugendordnung wie folgt geändert wird:

§ 11 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft.

Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöheren Mannschaft bis zu drei eingesetzte Spieler/Spielerinnen in der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedrigeren Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, **bei einer 5er-Mannschaft nur bis zu einem/einer eingesetzten Spieler/Spielerin.**

Nach beendeter Punktspielserie der höheren Mannschaften ist der Einsatz von Spielern/Spielerinnen in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler/Spielerinnen in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften mitgewirkt haben.

**Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spielern/Spielerinnen als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spielern/Spielerinnen als eingesetzt.*

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Durch die Anpassung des Spielbetriebs bei den D-Juniorinnen auf 5er-Spielbetrieb zu dieser Serie wird eine Ergänzung der Regelung für den Austausch von Spieler/Spielerinnen zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins im § 11 notwendig. Die Kreisreferent*innen haben sich mehrheitlich für die Reduzierung auf nur einen Spieler/ eine Spielerin ausgesprochen.



**Beschluss Nr. 3 der 4. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung
am 17.09.2022**

**Antrag: Anpassung Anhang b) zur
Schiedsrichterordnung – Honorar- und
Kostenvergütung für Schiedsrichter und
Anpassung Anhang zur Finanzordnung –
Nenn gelder/Spielabgaben/Servicegebühren**

Antragsteller: geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig den Anhang b) zur Schiedsrichterordnung – Honorar- und Kostenvergütung für Schiedsrichter sowie den Anhang zur Finanzordnung Nenn gelder/Spielabgaben/Servicepauschalen wie in der Anlage beschlossen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Wegen der Vereinfachung der Auszahlung der Schiedsrichterhonorare, insbesondere der besseren Lesbarkeit der Beträge, werden diese kaufmännisch gerundet.

Selbiges gilt für das Einziehen der Gebühren im Anhang zur Finanzordnung – Nenn gelder/Spielabgaben/Servicegebühren.

Zur besseren Übersicht werden die sich aus der jährlichen 2%-igen Erhöhung ergebenden Beträge jeweils für drei Spielzeiten dargestellt.



**Anlage zu
Beschluss Nr. 3 zur 4. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 17.09.2022**

**Antrag: Anpassung Anhang b) zur
Schiedsrichterordnung – Honorar- und
Kostenvergütung für Schiedsrichter und
Anpassung Anhang zur Finanzordnung –
Nennelder/Spielabgaben/Servicegebühren**

A. Anhang zur Schiedsrichterordnung:

b) Honorar- und Kostenvergütung für Schiedsrichter

~~Das Präsidium des SHFV hat am 01.12.2018 gemäß § 14 Abs. 3 der SHFV
Schiedsrichterordnung auf Vorschlag der Spesenkommission folgende Honorar- und
Kostenvergütung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten sowie Beobachter und Paten beschlossen:~~

~~Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2022 gilt folgende Honorar- und Kostenvergütung:~~

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

I. Honorare

1. Senioren (Frauen und Männer)			
Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Oberliga Schleswig-Holstein-Liga*			
Schiedsrichter	40,80 €	41,60 €	42,40 €
Schiedsrichterassistent	25,50 €	26,00 €	26,50 €
Landesliga (Herren)*			
Schiedsrichter	33,70 €	34,40 €	35,10 €
Schiedsrichterassistent	21,90 €	22,30 €	22,80 €
Landesliga (Frauen)*			
Schiedsrichter	26,00 €	26,50 €	27,00 €
Schiedsrichterassistent	16,80 €	17,10 €	17,40 €
Verbandsliga*			
Schiedsrichter	26,50 €	27,00 €	27,60 €
Schiedsrichterassistent	18,90 €	19,30 €	19,70 €
Kreisliga Herren/Frauen*			
Schiedsrichter	20,90 €	21,30 €	21,70 €
Schiedsrichterassistent	14,80 €	15,10 €	15,40 €
Kreisebene (einschl. Alt-/Ü-Herren)			
Schiedsrichter	18,90 €	19,30 €	19,70 €
Schiedsrichterassistent	12,80 €	13,00 €	13,30 €

2. Juniorinnen/Juioeren

Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Oberliga Schleswig-Holstein*			
Schiedsrichter	26,00 €	26,50 €	27,00 €
Schiedsrichterassistent	17,90 €	18,30 €	18,70 €
Landesliga*			
C- bis A-Jugend			
Schiedsrichter	19,40 €	19,80 €	20,20 €
Schiedsrichterassistent	14,80 €	15,10 €	15,40 €
Verbandsliga			
D-Jugend*			
Schiedsrichter	15,80 €	16,10 €	16,40 €
Schiedsrichterassistent	11,20 €	11,40 €	11,60 €
Kreisebene			
C- bis A-Jugend			
Schiedsrichter	16,80 €	17,10 €	17,40 €
Schiedsrichterassistent	9,70 €	9,90 €	10,10 €
D-Jugend und jünger			
Schiedsrichter	12,80 €	13,10 €	13,30 €
Schiedsrichterassistent	7,10 €	7,20 €	7,30 €

* ~~Ab der Spielserie 2018/19 erfolgt in~~ In diesen Spielklassen erfolgt die Begleichung der jeweiligen Honorare sowie auch der Fahrtkosten gemäß II. ausschließlich per Überweisung durch die SHFV-Buchhaltung an den betreffenden Schiedsrichter/-assistenten nach erfolgter individueller Abrechnung über den DFBnet Schiedsrichter-Spesenpool.

~~**In diesen Spielklassen erfolgt der Einsatz des DFBnet Schiedsrichter-Spesenpools ab der Spielserie 2019/20.~~

3. Turniere in jeglicher Form (z. B. Beachsoccer, Futsal, etc.)

Saison		2022/23	2023/24	2024/25
Senioren	je Stunde	8,20 €	8,40 €	8,60 €
Jugend	je Stunde	7,10 €	7,20 €	7,30 €
Abweichend hiervon gilt ausschließlich beim SHFV-Hallenmasters folgender Pauschalsatz				
je Schiedsrichter:		20,40 €	20,80 €	21,20 €

4. Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Spiele in den Varianten Beachsoccer und Futsal

a)

Bei Pokalspielen werden die Honorare grundsätzlich nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Spiel im Kreispokal wird nach dem oben festgesetzten Honorarsatz der Kreisliga vergütet, im Verbandspokal entsprechend dem Honorarsatz der Oberliga Schleswig-Holstein. Nur bei den Finalspielen im SHFV-Lottopokal gelten die folgenden Sätze:

Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Herren und Frauen			
Schiedsrichter	204,00 €	208,00 €	212,20 €
Schiedsrichterassistent	102,00 €	104,00 €	106,10 €
4. Offizieller	40,80 €	41,60 €	42,40 €
Bei den Halbfinalspielen der Herren im SHFV-Lottopokal wird ergänzend ein 4. Offizieller eingesetzt. Das Honorar beträgt hier			
	20,40 €	20,80 €	21,20 €
b)	Bei Freundschaftsspielen werden die Honorare entsprechend der Zugehörigkeit des für das jeweilige Spiel verantwortlichen Ansetzers gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung errechnet. Setzt der Kreis an, werden die Honorare der Kreisliga vergütet; setzt der SHFV an, gelten die Honorare der Oberliga Schleswig-Holstein.		
c)	Bei Kreis-/Verbandsspielen in den FIFA-Fußballvarianten Beachsoccer und Futsal gelten die folgenden Honorarsätze:		
Futsal (2x20 min netto)			
Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Senioren			
Schiedsrichter (1+2) je	13,30 €	13,60 €	13,90 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	9,20 €	9,40 €	9,60 €
Junioren			
Schiedsrichter (1+2) je	11,20 €	11,40 €	11,60 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	8,20 €	8,40 €	8,60 €
Beachsoccer (3x12 min)			
Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Senioren			
Schiedsrichter (1+2) je	13,30 €	13,60 €	13,90 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	8,20 €	8,40 €	8,60 €
Junioren			
Schiedsrichter (1+2) je	11,20 €	11,40 €	11,60 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	7,10 €	7,20 €	7,30 €

II. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenentschädigung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter und Paten zum Spielort bzw. zum Treffpunkt erfolgt analog der ~~Tz.~~Ziffer 2c der Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung.

III. Beobachter und Paten

Honorare			
Saison	2022/23	2023/24	2024/25
Beobachter:			
Oberliga Schleswig-Holstein und SHFV-Pokal	22,40 €	22,90 €	23,40 €
Landesliga	20,40 €	20,80 €	21,20 €
Verbandsliga	18,40 €	18,80 €	19,20 €
Beobachter/Paten:			
Kreisebene (Paten für alle Klassen)	15,30 €	15,60 €	15,90 €

IV. Anpassungen

Alle unter I. und III. genannten Beträge erhöhen sich zum 01.07.2022 um 2 % und weiterhin zum 01.07. jedes folgenden Jahres um jeweils weitere 2 % auf die dann gültige Bemessungsgrundlage. **Die Beträge werden dabei immer kaufmännisch, d.h. auf die erste Stelle hinter dem Komma, gerundet. Die gerundeten Beträge dienen als Berechnungsgrundlage für die kommende Saison.**

B. Anhang zur Finanzordnung:

Anhang Nenngelder/Spielabgaben/Servicegebühren (Stand: 01.07.2022)

Saison 2022/2023 (Anstieg um 2% zum Vorjahr)			
LIGA	Servicepauschale	Nenngelder	Spielabgaben
1. Bundeliga Herren	10.200,00 €	-	-
2. Bundesliga Herren	5.100,00 €	-	-
3. Liga Herren	2.550,00 €	-	-
je Freundschaftsspiel der Gruppe A	-	-	25,50 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe B	-	-	51,00 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe C	-	-	76,50 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe D	-	-	Einzelabrechnung
Regionalliga Nord der Herren	1.275,00 €	-	-
Oberliga Herren	-	765,00 €	918,00 €
Oberliga Frauen	-	255,00 €	51,00 €
Landesligen Herren	-	510,00 €	459,00 €
Verbandsligen Herren	-	255,00 €	142,80 €
Landeligen Frauen	-	122,40 €	-
Ober-, Landes- und Verbandsligen Junioren/Juniorinnen*	-	51,00 €	-
Kreisklassen Herren, Altherren (Pflichtspielbetrieb)	-	102,00 €	-
Kreisliga Herren	-	122,40 €	0,00 € oder 76,50 €
Kreisebene Frauen	-	81,60 €	-
Kreisebene Juniorinnen /Junioren**	-	30,60 €	-

Saison 2023/2024 (Anstieg um 2% zum Vorjahr)			
LIGA	Servicepauschale	Nenn gelder	Spielabgaben
1. Bundeliga Herren	10.404,00 €	-	-
2. Bundesliga Herren	5.202,00 €	-	-
3. Liga Herren	2.601,00 €	-	-
je Freundschaftsspiel der Gruppe A	-	-	26,00 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe B	-	-	52,00 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe C	-	-	78,00 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe D	-	-	Einzelabrechnung
Regionalliga Nord der Herren	1.300,50 €	-	-
Oberliga Herren	-	780,30 €	936,40 €
Oberliga Frauen	-	260,10 €	52,00 €
Landesligen Herren	-	520,20 €	468,20 €
Verbandsligen Herren	-	260,10 €	145,70 €
Landeligen Frauen	-	124,90 €	-
Ober-, Landes- und Verbandsligen Junioren/Juniorinnen*	-	52,00 €	-
Kreisklassen Herren, Altherren (Pflichtspielbetrieb)	-	104,00 €	-
Kreisliga Herren	-	124,90 €	0,00 € oder 78,00 €
Kreisebene Frauen	-	83,20 €	-
Kreisebene Juniorinnen /Junioren**	-	31,20 €	-

Saison 2024/2025 (Anstieg um 2% zum Vorjahr)			
LIGA	Servicepauschale	Nenn gelder	Spielabgaben
1. Bundeliga Herren	10.612,10 €	-	-
2. Bundesliga Herren	5.306,00 €	-	-
3. Liga Herren	2.653,00 €	-	-
je Freundschaftsspiel der Gruppe A	-	-	26,50 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe B	-	-	53,00 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe C	-	-	79,60 €
je Freundschaftsspiel der Gruppe D	-	-	Einzelabrechnung
Regionalliga Nord der Herren	1.326,50 €	-	-
Oberliga Herren	-	795,90 €	955,10 €
Oberliga Frauen	-	265,30 €	53,00 €
Landesligen Herren	-	530,60 €	477,60 €
Verbandsligen Herren	-	265,30 €	148,60 €
Landeligen Frauen	-	127,40 €	-
Ober-, Landes- und Verbandsligen Junioren/Juniorinnen*	-	53,00 €	-
Kreisklassen Herren, Altherren (Pflichtspielbetrieb)	-	106,10 €	-
Kreisliga Herren	-	127,40 €	0,00 € oder 79,60 €
Kreisebene Frauen	-	84,90 €	-
Kreisebene Juniorinnen /Junioren**	-	31,80 €	-

*Bei Erhebung von Nenn geldern für vorherige Qualifikationsrunden auf Kreisebene wird auf Verbandsebene lediglich der Differenzbetrag erhoben.

** Für die Meldung von 3er- und/oder 5er-Mannschaften ist bis einschließlich der E-Jugend unabhängig der Anzahl gemeldeter Mannschaften lediglich ein Nenn geld pro Altersklasse zu leisten. Bei der Meldung von G-Jugend-Mannschaften wird gar kein Nenn geld erhoben.

Alle genannten Beträge erhöhen sich zum 01.07.2022 um 2 % und weiterhin zum 01.07. jedes folgenden Jahres um jeweils weitere 2 % auf die dann gültige Bemessungsgrundlage. Die Beträge werden dabei immer kaufmännisch, d.h. auf die erste Stelle hinter dem Komma, gerundet. Die gerundeten Beträge dienen als Berechnungsgrundlage für die kommende Saison.

Spielabgaben bei Freundschaftsspielen:

Gruppe A) Bei Spielen von Verbandsligisten/Landesligisten/Oberligisten gegen Vereine der gleichen Spielklassenebene oder tiefer. Zu tragen durch den Heimverein.

Gruppe B) Bei Spielen von Kreisligisten/Verbandsligisten/Landesligisten/Oberligisten gegen Vereine der Regionalliga. Zu tragen durch den Heimverein.

Gruppe C) Bei Spielen von Regionalligisten gegen Vereine der gleichen Spielklassenebene. Zu tragen durch den Heimverein.

Gruppe D) Bei Spielen von Kreisligisten/Verbandsligisten/Landesligisten/Oberligisten/Regionalligisten/Drittligisten/Zweitligisten/Erstligisten gegen Vereine oberhalb der Regionalliga. Zu tragen durch den Heimverein.

Abkürzungen:

FO = Finanzordnungen:



**Beschluss Nr. 4 der 4. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 17.09.2022**

Antrag: Aussetzung § 9 Spielordnung

Antragsteller: SV Schwansen/KFV Rendsburg-Eckernförde

Antrag: Der SV Schwansen stellt zur Präsidiumssitzung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverband am 17.09.2022 den Antrag auf Aussetzung des § 9 Spielordnung für die Saison 2020/2021 und 2021/2022.

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat diesen Antrag einstimmig abgelehnt.

Antragsbegründung:

In den beiden Spielzeiten war es aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und der sportlichen als auch gesetzlichen Vorgaben quasi unmöglich an Weiterbildungen im Bereich Schiedsrichterwesen teilzunehmen. Die Gewinnung von Neuschiedsrichtern und neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern kam über weite Strecken zum Erliegen.

Wir als Land-Verein haben nicht alleine das Problem der Gewinnung von Aktiven, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Schiedsrichtern und Sponsoren. Dieses ist immer verknüpft mit der Attraktivität und dem sportlichen Erfolg eines Vereins. Jetzt beginnt die neue Saison und es werden Sanktionen gem. § 9 Spielordnung erhoben, welche ohne Corona durchaus nachvollziehbar sind. Nun hatten wir aber eine 2-jährige Coronazeit, in der das Vereinsleben nur in einem sehr eingeschränkten Maß stattgefunden hat. Deshalb sind Sanktionen in solchen Zeiten, in denen aktuell neue Herausforderungen „vor der Tür stehen“, absolut kontraproduktiv.

Mit der Saison 2022/2023 fangen viele Vereine bzgl. Gewinnung von Ehrenamtlichen oder Schiedsrichtern von vorne an, mit dem Ziel das Vereinsleben wieder in eine geregelte Normalität zu führen und die Attraktivität durch sportlichen Erfolg zu steigern.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die gänzliche Aussetzung des § 9 Spielordnung für die beiden zurückliegenden „Corona-Spielzeiten“